

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung, eingereicht von Gemeinderätin Cécile Krebs (SP)

---

Am 20. Januar 2003 reichte Gemeinderätin Cécile Krebs (SP) mit 33 Mitunterzeichnenden die folgende Interpellation ein:

*"Für das Jahr 2003 hat das eidgenössische Parlament 30 Millionen Franken gesprochen, um Krippen, Horte und Tageschulen zu subventionieren, beziehungsweise neue Projekte für die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie in der Anfangsphase von zwei Jahren zu unterstützen. Das auf acht Jahre befristete Impulsprogramm soll es Eltern in der Schweiz ermöglichen, Erwerbsarbeit, Ausbildung und Familie besser zu vereinbaren.*

*In der Stadt fehlt es an über 100 Krippenplätzen und die Horte sind ebenfalls überlastet.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Hat der Stadtrat Kenntnis von neuen Projekten zur familienergänzenden Kinderbetreuung?*
- 2. Wenn ja, wie wird der Stadtrat die Institutionen unterstützen, um ihr Geld beim Bund abzuholen?*
- 3. Wird der Stadtrat ein Hilfsmittel z.B. Merkblatt erstellen, um neue Institutionen auf das Impulsprogramm aufmerksam zu machen und wie die Institutionen dabei vorgehen müssen?*
- 4. Wenn nein, wie gedenkt der Stadtrat neue Projekte zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu lancieren?*
- 5. Wie gedenkt der Stadtrat dem Problem des mangelnden Angebotes der familienergänzenden Kinderbetreuung entgegen zu wirken?"*

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Stadtrat räumt dem Anliegen der familienergänzenden Tagesbetreuung schon seit Jahren eine hohe Priorität ein. Angesichts der grossen Bedeutung solcher Einrichtungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - und dem zunehmend steigenden Anteil an Einelternfamilien, die aus Existenzgründen auf gute Betreuungseinrichtungen angewiesen sind, hat der Stadtrat im Jahre 1996 eine Studie in Auftrag gegeben, die einen aktuellen Überblick über die Angebote an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen in der Stadt Winterthur geben sollte. Das Fazit des Berichtes lautete wie

folgt: „Das Angebot in Winterthur ist vielfältig und qualitativ gut, aber zahlenmässig ungenügend. Zudem basiert die Unterstützung [zum Zeitpunkt der Studie] auf einer historisch gewachsenen Struktur und ist entsprechend uneinheitlich und nur schlecht steuerbar“.

Angesichts dieses Befundes handelte der Stadtrat umgehend und erarbeitete für die familienergänzende Kinderbetreuung neue gesetzliche Grundlagen. Am 27. April 1998 genehmigte der Grosse Gemeinderat die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Winterthur. Diese definiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadt in diesem Bereich und setzt die qualitativen Rahmenbedingungen sowie u.a. das Prinzip der leistungsorientierten Subventionierung fest. Ein vom Stadtrat erlassenes Betriebsreglement führt insbesondere die Qualitätsanforderungen (Betreuungsschlüssel, Ausbildung des Personals, Räumlichkeiten, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten usw.) näher aus. Das Elternbeitragsreglement legt die Beiträge der Eltern fest und definiert insbesondere das massgebende Einkommen sowie die Skala der sozialverträglichen Elternbeiträge. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats betreffend Überarbeitung des Beitragsreglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (2002-015) wird diese Elternbeitragskala überarbeitet und in einer Verordnungsänderung demnächst dem Grossen Gemeinderat vorgelegt. Das vom Schulrat erlassene Reglement für die Horte in der Stadt Winterthur definiert weitere Bestimmungen zum Hortwesen.

In den vergangenen fünf Jahren haben die Stadt und private Trägerschaften das Angebot an Betreuungsplätzen wesentlich erweitern können. Im Krippenwesen wurden 129 Plätze (was einer Steigerung von 40% entspricht) und im Hortwesen seit 2000 135 neue Plätze für die Mittagstischbetreuung und 15 Tagesbetreuungsplätze geschaffen, was einer Steigerung von 23% entspricht. Die Subventionsleistungen im Krippenwesen sind von Fr. 1'170'000.-- im Jahr auf heute Fr. 2'771'000.-- angestiegen. Im Hortwesen sind die Kosten in den letzten fünf Jahren um Fr. 1'590'000.-- gestiegen. Trotz diesem massiven Ausbau besteht immer noch ein Nachholbedarf in der Grössenordnung von 80 bis 120 Plätzen bei den Krippen, wobei die grösste Nachfrage bei den subventionierten Plätzen besteht. Bei den Horten kann derzeit von 39 fehlenden Plätzen ausgegangen werden. Jedoch werden von den Kreisschulpflegen laufend neue Bedürfnisse angemeldet. Heute stehen insgesamt 411 Krippenplätze, 40 Tagesfamilienplätze und 650 Hortplätze (69 Mittagstische, 581 Mittags-Nachmittagshorte) zur Verfügung. Die Einrichtungen für Schulkinder werden vorwiegend von der Stadt geführt, diejenigen für Vorschulkinder von insgesamt 20 privaten Trägerschaften. Von den 411 Krippenplätzen werden 188 nach dem Grundsatz der Leistungsorientierung subventioniert. Ebenso werden 40 Plätze vom Tagesfamilienverein unterstützt. Alle Betreuungseinrichtungen werden nach den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorgaben bewilligt und beaufsichtigt.

Im Hortwesen wurde ein Qualitätssicherungsprojekt mit der Fachbegleitung des Marie Meierhofer-Institutes für das Kind durchgeführt. Als Resultat davon verfügt das Hortwesen über ein Leitbild und ein pädagogisches Konzept mit Überprüfungskriterien für die sozialpädagogische Arbeit. Zur Erreichung des Anforderungsprofils gemäss der Verordnung wurde die Fortbildung des Hortpersonals gefördert. Das Hortwesen ist seit 2003 als Ausbildungsinstitution von der Fachhochschule für soziale Arbeit anerkannt und bietet Ausbildungsplätze für Studierende an. Die Auswirkung der Qualitätsentwicklung zeigt sich auch in der ausgeglichenen Durchmischung der Kindergruppen. Der Anteil von Familien aus höheren Einkommensverhältnissen hat seit dem Jahr 2000 um 15% zugenommen und liegt heute bei 21%, d.h. die obere Mittelschicht wählt vermehrt den Hort als Betreuungslösung für ihre Kinder.

Im letzten Jahr wurde ein Forum für familienergänzende Kinderbetreuung von der Stadt initiiert und umgesetzt. Dieses Gremium dient als Plattform zur Koordination der familienergänzenden Angebote auf städtischer Ebene. Als erstes institutionenübergreifendes Projekt

wurde ein Internetauftritt „e-FamilyServices“ realisiert, welches im übrigen den 3. Preis der Kategorie innovative Internetideen von CH21 erhalten hat.

Seit dem 1.2.2003 können Gemeinden oder private Trägerschaften bei Neugründungen oder Erweiterungen von bestehenden Betreuungseinrichtungen für die Startphase Bundesgelder beanspruchen. Diese Bundesgelder werden nur für eine Dauer von 2 Jahren bei den Krippen und 3 Jahren bei den Horten ausbezahlt. Ein wichtiges Erfordernis ist der Nachweis, dass die Betreuungseinrichtungen nachhaltig finanziell abgesichert sind. Wenn von durchschnittlichen Kosten von Fr. 23'000.-- pro Jahr für einen Krippenplatz ausgegangen und eine 40%ige Elternbeteiligung in Abzug gebracht wird, so verbleibt nach wie vor ein Subventionsanteil von Fr. 13'900.-. Selbst wenn die vollen Bundesgelder geltend gemacht werden können, trägt die Stadt immer noch ein Restdefizit für die ersten 2 Jahre von jährlich Fr. 8'900.- pro Krippenplatz, das sich ab dem dritten Jahr auf 13'900.- erhöht. Der Stadtrat vertritt deshalb die Meinung, dass eine Erweiterung des familienergänzenden Betreuungsangebotes im heutigen Zeitpunkt einerseits vom ausgewiesenen Bedarf abhängt und andererseits unter Berücksichtigung der Stadtfinanzen zu planen ist. Die Anstossfinanzierung hat lediglich den positiven Nebeneffekt, dass die Kosten während der Startphase etwas kleiner sind.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*„Hat der Stadtrat Kenntnis von neuen Projekten zur familienergänzenden Kinderbetreuung?“*

Der Stadtrat plant mit einem privaten Trägerverein in der Grossüberbauung Wässerwiesen in Wülflingen ein quartierbezogenes Pilotprojekt 'Kindertagesstätte für Vorschul- und Schulkinder'. Ebenso hat die Firma Keller AG für Druckmesstechnik ihr Interesse gezeigt, ein zweites Krippenprojekt zu realisieren. Ferner bestehen Bestrebungen einer Privatinitiative, in Hegi eine neue Krippe aufzubauen. Die Initianten haben sich beim Jugendsekretariat über die Bedingungen für einen Krippenaufbau erkundigt. Die Gespräche werden weiterverfolgt. Im Hortwesen sind mindestens vier neue Angebote auf das Schuljahr 2003/2004 geplant.

#### Zur Frage 2:

*„Wenn ja, wie wird der Stadtrat die Institutionen unterstützen um ihr Geld beim Bund abzuholen?“*

Das Jugendsekretariat und die Abteilung Kinderhorte der Stadt Winterthur unterstützen die Initiantinnen und Initianten von Krippenprojekten und koordinieren die Anliegen der verschiedenen Beteiligten. Sie informieren die Trägerschaften und Vereine über Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang werden die Trägerschaften auch mit den nötigen Unterlagen zur Anstossfinanzierung bedient. In diesem Zusammenhang kann noch darauf hingewiesen werden, dass für die städtischen Horte beim Bund Gesuche durch das Departement Schule und Sport eingereicht worden sind.

Zur Frage 3:

*„Wird der Stadtrat ein Hilfsmittel z. B. Merkblatt erstellen, um neue Institutionen auf das Impulsprogramm aufmerksam zu machen und wie die Institutionen dabei vorgehen müssen?“*

Sowohl der Bund als auch der Kanton haben einfache Merkblätter zum Impulsprogramm erstellt und abgegeben. Das Jugendsekretariat wird alle in der Stadt Winterthur tätigen Träger-schaften und Initiantinnen von neuen Projekten mit den Materialien bedienen und sie im Kontakt mit dem Bund wenn nötig unterstützen. Ein weiterer Informationsbedarf besteht nicht.

Zu den Fragen 4 und 5:

*„Wenn nein, wie gedenkt der Stadtrat neue Projekte zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu lancieren?“*

*„Wie gedenkt der Stadtrat dem Problem des mangelnden Angebotes der familienergänzenden Kinderbetreuung entgegen zu wirken?“*

Die Stadt Winterthur begrüsst die Massnahme des Bundes zur Förderung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen. Der Stadtrat wird gemäss Legislatorschwerpunkten auch in Zukunft bestrebt sein, das Angebot an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht anzupassen und private Initiativen zu unterstützen. In diesem Sinne wird das Jugendsekretariat weiterhin die Initiantinnen und Initianten in der Aufbauarbeit von neuen familienergänzenden Kinderbetreuungsprojekten begleiten. Ebenso wird die Stadt Winterthur sowohl im Hort- wie auch im Krippenwesen den aktuellen Bedarf regelmässig erheben und das Angebot nach Möglichkeit bedarfsgerecht erweitern. Konkret wird die Stadt Winterthur in diesem Jahr das Projekt 'Kindertagesstätte Wässerwiesen' unterstützen und damit ihr Angebot an Betreuungsplätzen im Vorschul- und Schulalter vergrössern. Zum geplanten Kinderbetreuungsprojekt in der Grossüberbauung Wässerwiesen wird dem Grossen Gemeinderat demnächst eine Kreditvorlage unterbreitet. Im Hortwesen sind es die örtlichen Schulbehörden, die Anträge auf Neueinrichtung von Betreuungsplätzen stellen. Der Stadtrat möchte an dieser Praxis festhalten und ist überzeugt, mit seiner bewährten Strategie die beabsichtigte Erweiterung des familienexternen Betreuungsangebots im für die Stadt finanzierbaren Rahmen realisieren zu können.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder